

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Carina Konrad, Frank Sitta, Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 19/10166 –

Chancen neuer Züchtungsmethoden erkennen – Für ein technologieoffenes Gentechnikrecht

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Harald Ebner, Renate Künast, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 19/13072 –

Agrarwende statt Gentechnik – Neue Gentechniken im Sinne des Vorsorgeprinzips regulieren und ökologische Landwirtschaft fördern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) auf den Regelungen des europäischen Gentechnikrechts basiert, die wiederum auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand der 1990er Jahre beruhen. Inzwischen hat sich laut der Antragsteller das Wissen über Gene und Genome deutlich weiterentwickelt. Dazu zählen auch wissenschaftliche Erkenntnisse, um mögliche Risiken umfassend einschätzen und neue Verfahren bewerten zu können. Die aktuell geltenden Richtlinien der Europäischen Union (EU) werden nach Ansicht der Fraktion der FDP dem heutigen Stand des Wissens nicht mehr gerecht. Das Urteil des EuGH beeinflusst somit gemäß der Antragsteller die aktuelle Forschung und weitere Entwicklung innovativer durch Genome Editing gezüchteter Sorten in der Pflanzenzüchtung in erheblichem Maße. Es kann nach

Ansicht der Fraktion der FDP nicht länger hingenommen werden, dass Deutschland und die EU durch die Einschränkungen des aktuell bestehenden Gentechnikrechts dauerhaft von Zukunftstechnologien, von denen ihr zufolge große Potentiale für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Verbesserung der weltweiten menschlichen Gesundheit ausgehen können, abgekoppelt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/10166 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Chancen von neuen Züchtungsmethoden anzuerkennen und eine auf wissenschaftlichen Tatsachen basierende, differenzierte Bewertung dieser Zukunftstechnologie sicherzustellen. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, auf Ebene der EU für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzutreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anzupassen. Dabei soll sich die Bundesregierung für die Etablierung eines abgestuften Risikoklassifizierungsverfahrens einsetzen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass sowohl bei der Anwendung neuer als auch alter gentechnischer Verfahren sich die Lebewesen, einmal freigesetzt, im Ökosystem fortpflanzen und nicht rückholbar sind. Damit ist diese Technologie für sie nicht fehlertolerant und Entscheidungen für nachkommende Generationen nicht revidierbar. Um die ökologischen und gesundheitlichen Risiken abzuschätzen, ist aus Sicht der Antragsteller eine geeignete Risikoprüfung im Rahmen von Zulassungsverfahren für jeden einzelnen GVO (gentechnisch veränderten Organismus) nötig. Auf gesetzlicher Ebene greift hier nach deren Angaben der Antragsteller das in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) verankerte Vorsorgeprinzip. Da gentechnische Veränderungen in Organismen sich laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Stand nicht zwingend auf den ersten Blick nach der angewandten Methode unterscheiden und erkennen lassen, braucht es ihr zufolge eine Regulierung und geeignete Nachweis- bzw. Rückverfolgbarkeitsmethoden, die dem Rechnung tragen. Globale Herausforderungen wie die Klimakrise, Hunger oder das rasante Insektensterben erfordern aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Beitrag zu ihrer Bewältigung eine ökologische Wende in der Landwirtschaft.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/13072 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf EU-Ebene für die Stärkung des Vorsorgeprinzips einzusetzen, indem sie konsequent dafür eintritt, dass auch neue gentechnische Methoden unter dem Rechtsrahmen geltenden EU-Rechts reguliert bleiben sowie sich dem systematischen Einsatz Herbizid resistenter Pflanzen zur Erhöhung des Einsatzes von sog. Ackergiften klar entgegenzustellen und sich auf Ebene der EU konsequent gegen die Zulassung von Herbiziden und anderen Pestiziden einzusetzen, die das Ökosystem und die Artenvielfalt systematisch gefährden. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einer Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, die die Wahlfreiheit und das Vorsorgeprinzip gefährdet, nicht zuzustimmen und diese auch nicht anderweitig zu unterstützen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10166 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/13072 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags.

Zu Buchstabe b

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Zu Buchstabe a

Wurden nicht erörtert.

Zu Buchstabe b

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10166 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 19/13072 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Kees de Vries
Berichterstatter

Carsten Träger
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Carina Konrad
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Kees de Vries, Carsten Träger, Stephan Protschka, Carina Konrad, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 101. Sitzung am 16. Mai 2019 den Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 19/10166** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 102. Sitzung am 12. September 2019 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 19/13072** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die Fraktion der FDP weist darauf hin, dass weltweit über 800 Millionen (Mio.) Menschen unterernährt sind und die Weltbevölkerung stetig wächst. Es wird ihr zufolge mit einer Bevölkerungsentwicklung von 9,7 Milliarden (Mrd.) Menschen im Jahre 2050 auf der Welt gerechnet. Die Fläche, die weltweit zur Agrarproduktion zur Verfügung steht, kann nach Angaben der Antragsteller hingegen nur sehr begrenzt ausgeweitet werden und geht in vielen Regionen durch Erosion, Versalzung und Versiegelung zurück. Somit besteht für die Fraktion der FDP die Anforderung an die globale Landwirtschaft, immer mehr Nahrungsmittel auf begrenzter Fläche zu produzieren.

Weitere Innovationen in Anbaumethoden und verbesserte Kulturpflanzensorten eröffnen für die Fraktion der FDP die dringend erforderlichen Chancen, um die zukünftigen Herausforderungen der Welternährungssicherheit zu bewältigen. So können ihr zufolge züchterisch verbesserte Kulturpflanzen, die mit weniger Dünge- sowie Pflanzenschutzmitteln, Wasser und Fläche auskommen, stabile und hohe Erträge gewährleisten. Die Pflanzenzüchtung leistet somit gemäß der Antragsteller einen essentiellen Beitrag zur weltweiten Ernährungssicherung. Zudem hat aus Sicht der Fraktion der FDP die moderne Pflanzenzüchtung das Potential, die Menschheit nachhaltig mit Lebensmitteln in ausreichender Menge und essentiellen Inhaltsstoffen zu versorgen, und zugleich so effizient zu sein, dass wertvolle Naturlandschaften, wie etwa tropische Regenwälder, trotz des weltweit erhöhten Nahrungsmittelbedarfes, erhalten bleiben. In diesem Zusammenhang stellen für die Fraktion der FDP neue Züchtungsverfahren eine bahnbrechende Erweiterung der bisherigen Verfahren dar. Sie erklärt, dass die als Genome Editing bezeichneten Techniken ermöglichen, das Genom eines Organismus deutlich schneller, zielgerichteter und somit kostengünstiger zu verändern als dies bei herkömmlichen Verfahren der klassischen Gentechnik und der Mutagenese der Fall ist.

Die neuen Züchtungsmethoden haben sich laut der Antragsteller bereits weltweit in Forschung und Entwicklung etabliert. Die Fraktion der FDP legt dar, dass aufgrund der beschriebenen Vorteile bereits Pflanzen, die durch Genome Editing induzierte Mutationen aufweisen, in den amerikanischen Ländern auf dem Markt sind. Da keine Fremdgene eingeschleust werden, wird laut der Antragsteller diese naturidentische Methode in Ländern wie den USA, Kanada, Argentinien und Japan nicht als klassische Gentechnik reguliert. Entsprechende Produkte werden als nicht gentechnisch verändert eingestuft und in Verkehr gebracht. Zulassungen von mit Genome-Editing-Verfahren hergestellten Pflanzensorten finden nach Darstellung der Fraktion der FDP daher deutlich schneller statt, was wiederum die Innovationsgeschwindigkeit stimuliert.

In seinem Urteil vom 25. Juli 2018 entschied der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass alle Mutagenese-Verfahren als Gentechnik im Sinne der Freisetzungsrichtlinie der Europäischen Union (EU) zu bewerten sind. Dabei handelt es sich sowohl um die klassischen Mutagenese-Verfahren, bei denen chemische Substanzen oder radioaktive Bestrahlung zur Veränderung eines Genoms einer Pflanzensorte eingesetzt werden, als auch um die neuen Genome-Editing-Verfahren. Eine Ausnahme gilt indes für die klassischen Mutagenese-Verfahren.

Die Fraktion der FDP kritisiert, dass die Rechtsprechung des EuGH auf den Regelungen des europäischen Gentechnikrechts basiert, die wiederum auf dem wissenschaftlichen Kenntnisstand der 1990er Jahre beruhen. Inzwischen hat sich laut der Antragsteller das Wissen über Gene und Genome deutlich weiterentwickelt. Dazu zählen auch wissenschaftliche Erkenntnisse, um mögliche Risiken umfassend einschätzen und neue Verfahren bewerten zu können. Die aktuell geltenden Richtlinien der EU werden nach Ansicht der Fraktion der FDP dem heutigen Stand des Wissens nicht mehr gerecht. Das Urteil des EuGH beeinflusst somit gemäß der Antragsteller die aktuelle Forschung und weitere Entwicklung innovativer durch Genome Editing gezüchteter Sorten in der Pflanzenzüchtung in erheblichem Maße. Es kann nach Ansicht der Fraktion der FDP nicht länger hingenommen werden, dass Deutschland und die EU durch die Einschränkungen des aktuell bestehenden Gentechnikrechts dauerhaft von Zukunftstechnologien, von denen ihr zufolge große Potentiale für eine nachhaltigere Landwirtschaft und die Verbesserung der weltweiten menschlichen Gesundheit ausgehen können, abgekoppelt werden.

Eine schwerwiegende Konsequenz für den Fortschritt der Züchtung ist gemäß der Fraktion der FDP zudem, dass die Nutzung von genetischem Material auch für die klassische Kreuzungszüchtung stark eingeschränkt wird. Für wertvolle Kreuzungspartner von heimischen Zuchtunternehmen aus Regionen außerhalb der EU kann eine GVO-Freiheit (GVO: gentechnisch veränderte Organismen) in Bezug auf den Einsatz neuer Methoden nicht sichergestellt werden und so muss möglicherweise auf die Verwendung genetischer Ressourcen aus diesen Regionen verzichtet werden.

Diese zusätzlichen Unsicherheiten haben nach Ansicht der Fraktion der FDP zur Folge, dass exzellent ausgebildete, insbesondere junge Wissenschaftler durch die Beibehaltung aktueller Regelungen aus Deutschland und der EU abwandern und der Anschluss im Bereich der Biotechnologieforschung verloren geht. Deutschland und die EU muss für die Fraktion der FDP als moderner Agrar- und Forschungsstandort weiterentwickelt und Perspektiven für die Wissenschaft geschaffen werden.

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10166 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Chancen von neuen Züchtungsmethoden anzuerkennen und eine auf wissenschaftlichen Tatsachen basierende, differenzierte Bewertung dieser Zukunftstechnologie sicherzustellen;
2. auf Ebene der EU für eine grundsätzliche Überarbeitung des EU-Gentechnikrechts einzutreten und das deutsche Gentechnikrecht entsprechend anzupassen. Die Bundesregierung soll sich für die Etablierung eines abgestuften Risikoklassifizierungsverfahrens einsetzen. Dieser Risikoklassifizierung sind sämtliche Pflanzenzüchtungsverfahren, ausgehend von klassischen Züchtungsverfahren bis hin zu modernen Genome-Editing-Verfahren (z. B. SDN, ODM-Technologien oder Insertion artfremder Gene), zu unterwerfen. Zur Klassifizierung ist eine Behörde der EU zu benennen. Diese soll in einem frühen Entwicklungsstadium von Züchtern oder Zuchtunternehmen Informationen zu der Modifikation, dem eingeführten Merkmal und der verwendeten Technik erhalten;
3. auf Ebene der EU dafür einzutreten, dass langfristig das Ergebnis der Züchtung ins Zentrum der Zulassungsbetrachtung gestellt wird und somit der Übergang zu einem produktorientierten Zulassungsverfahren gestaltet wird, das den tatsächlichen Risikogehalt für Mensch, Tier und Umwelt in angemessener Weise berücksichtigt;
4. Freisetzungsversuche, die für die praktische Forschung unerlässlich sind, weitgehend in Deutschland möglich zu machen, um eine Abwanderung deutscher Forschung ins Ausland einzudämmen;
5. auf Ebene der EU dafür zu einzutreten, dass die Patentierbarkeit von einzelnen Kulturpflanzensorten bzw. einzelner Pflanzenteile dieser Sorten inkl. einzelner Genomstrukturen klar geregelt wird. Die Patentierbarkeit (bio-)technischer Verfahren als wesentliche Bestandteile der Züchtungsprogramme zur Erzeugung der Kulturpflanzensorten soll weiterhin ermöglicht werden;

6. die bisherige rechtliche Verpflichtung zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte an das zu novellierende Gentechnikrecht anzupassen. Kennzeichnungspflichten müssen, gerade vor dem Hintergrund des Importes von Nahrungs- und Futtermitteln aus außereuropäischen Märkten, praktisch umsetzbar sein, rechtliche Klarheit bieten sowie dadurch echte Transparenz für Verbraucher gewährleisten.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass der EuGH in seinem Urteilsspruch vom 25. Juli 2018 bestätigt hat, dass Organismen, die mit neuen Gentechnikverfahren hergestellt wurden, der Freisetzungsrichtlinie der EU und damit ihr zufolge dem Vierklang aus Risikobewertung, Zulassung, Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung unterliegen. Die Regulierung der Freisetzungsrichtlinie der EU dient den Antragstellern zufolge dem Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt, der Sicherung der Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der gentechnikfreien Lebensmittelerzeugung. Bei den neuen Gentechniken handelt es sich nach Darstellung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Werkzeuge mit potentiell großer Eingriffstiefe, da es mit ihrer Hilfe möglich ist, multiplex an mehreren Stellen im Genom gleichzeitig einzugreifen, an allen Genkopien einer polyploiden Pflanze gleichzeitig Veränderungen vorzunehmen und gekoppelte Gene zu trennen. Dabei können laut Antragsteller ungewollte Veränderungen am Erbgut, an Proteinen oder an der Ribonukleinsäure (RNA) stattfinden (sog. On- und Off-target-Effekte). Darüber hinaus können gemäß der Antragsteller unbeabsichtigte, bisher unerforschte Folgen auf systemischer Ebene, z. B. im Stoffwechsel und/oder in der Wechselwirkung mit der Umwelt, entstehen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass sowohl bei der Anwendung neuer als auch alter gentechnischer Verfahren sich die Lebewesen, einmal freigesetzt, im Ökosystem fortpflanzen und nicht rückholbar sind. Damit ist diese Technologie für sie nicht fehlertolerant und Entscheidungen für nachkommende Generationen nicht revidierbar. Um die ökologischen und gesundheitlichen Risiken abzuschätzen, ist aus Sicht der Antragsteller eine geeignete Risikoprüfung im Rahmen von Zulassungsverfahren für jeden einzelnen GVO nötig. Auf gesetzlicher Ebene greift hier nach deren Angaben der Antragsteller das in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) verankerte Vorsorgeprinzip. Da gentechnische Veränderungen in Organismen sich laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum aktuellen Stand nicht zwingend auf den ersten Blick nach der angewandten Methode unterscheiden und erkennen lassen, braucht es ihr zufolge eine Regulierung und geeignete Nachweis- bzw. Rückverfolgbarkeitsmethoden, die dem Rechnung tragen.

Um die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher und ihr Recht darauf, zu „wissen, was drin ist“, sicherzustellen, braucht es aus Sicht der Antragsteller Transparenz und Kennzeichnung. Auch die Bäuerinnen und Bauern sowie die Lebensmittelunternehmen brauchen gemäß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Rechtssicherheit. Dies schließt aus ihrer Sicht den Schutz vor Verunreinigung und Haftung nach dem Verursacherprinzip mit ein. Deshalb muss für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch in Zukunft „Gentechnik“ draufstehen, wo Gentechnik drin ist. Das muss für sie jederzeit nachvollziehbar und rückverfolgbar sein.

Globale Herausforderungen wie die Klimakrise, Hunger oder das rasante Insektensterben erfordern aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Beitrag zu ihrer Bewältigung eine ökologische Wende in der Landwirtschaft. Zahlreiche Expertinnen und Experten, darunter auch die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO), halten nach Angaben der Antragsteller insbesondere agrarökologische Maßnahmen für einen besonders geeigneten Lösungsansatz für diese Herausforderungen. Angesichts der Komplexität der sich gegenseitig verstärkenden Ursachen von weltweitem Hunger ist für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vorstellung, Hunger und Mangelernährung mit den neuen gentechnischen Methoden zu eliminieren, illusorisch. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert zudem, dass der weltweite Saatgutmarkt mittlerweile weitgehend oligopolisiert ist und nur wenige große Saatgutkonzerne den Markt beherrschen. Die verfestigten Strukturen werden ihrer Meinung nach durch neue günstiger anwendbare Technologien der Gentechnik wie CRISPR/Cas und andere nicht aufzubrechen sein. Für den Erhalt der vielfältigen Züchtungslandschaft ist für die Antragsteller eine Stärkung der modernen konventionellen Züchtung nötig.

Zur Klimaanpassung gewünschte Eigenschaften wie Trockenheits- und Salztoleranz oder gutes Wachstum auf nährstoffarmen Böden lassen sich laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Verweis auf aktuelle Studien und Forschungsergebnisse mit modernen konventionellen Züchtungsmethoden wie Smart Breeding nach bisheriger Erfahrung besser erreichen als mit Gentechnik. Trockenheits- und Salztoleranz oder höhere Erträge

beruhen nach Darstellung der Antragsteller auf dem komplexen Zusammenspiel mehrerer Genorte und dem Epigenom, die mit gentechnischen Eingriffen unabhängig von ihrer Technologiegeneration kaum zu beherrschen sind. Gerade die derzeit versprochenen Zieleigenschaften sind gemäß der Antragsteller mit geringen Einzelpunkteingriffen nicht zu erreichen, sondern würden in der Regel komplexe Eingriffe großer technischer Eingriffstiefe erfordern.

Mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13072 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sich auf EU-Ebene für die Stärkung des Vorsorgeprinzips einzusetzen, indem sie konsequent dafür eintritt, dass auch neue gentechnische Methoden unter dem Rechtsrahmen geltenden EU-Rechts reguliert bleiben;
2. sich dem systematischen Einsatz Herbizid resistenter Pflanzen zur Erhöhung des Einsatzes von sog. Ackergiften klar entgegenzustellen und sich auf Ebene der EU konsequent gegen die Zulassung von Herbiziden und anderen Pestiziden einzusetzen, die das Ökosystem und die Artenvielfalt systematisch gefährden;
3. einer Änderung der Richtlinie 2001/18/EG, die die Wahlfreiheit und das Vorsorgeprinzip gefährdet, nicht zuzustimmen und diese auch nicht anderweitig zu unterstützen;
4. eine geeignete umfassende Risikobewertung im Rahmen des Zulassungsverfahrens für jeden einzelnen GVO beizubehalten und eine differenzierte, interdisziplinäre und von wirtschaftlichen Interessen unabhängige Risikoprüfung sicherzustellen;
5. die Wahlfreiheit der Bäuerinnen und Bauern sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Beibehaltung der prozessbasierten Kennzeichnungspflicht als GVO sicherzustellen. Dafür sind entsprechende Rückverfolgbarkeitssysteme zu implementieren, vergleichbar mit der Rückverfolgbarkeit von Produkten, die nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus erzeugt wurden;
6. die Anwendung von gentechnikfreien Methoden für die Züchtung von robusten, ertragssicheren und widerstandsfähigen Sorten für den konventionellen und ökologischen Anbau zu intensivieren und entsprechende Forschungsgelder z. B. im Rahmen eines Bundesprogramms für ökologische Pflanzen- und Tierzüchtung zur Verfügung zu stellen, um die Chancen der Agrarökologie vollumfänglich zu nutzen;
7. die Forschungsmittel für agrarökologische Ansätze und andere ökologische Landbaumethoden, Agroforstsysteme und eine klimaangepasste Landwirtschaft deutlich zu erhöhen und damit die Agrarforschung konsequent auf die notwendige Agrarwende auszurichten, die ihren Beitrag zur Bekämpfung der Biodiversitäts- und Klimakrise leistet;
8. neue Risikobewertungsverfahren und Sicherheitsmaßnahmen speziell für die Forschung an Gene-Drive-Organismen zu etablieren, da die unbeabsichtigte Freisetzung potentiell mit enormen und unumkehrbaren ökologischen Risiken verbunden ist;
9. die Vereinbarung im Koalitionsvertrag (zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Wahlperiode) umzusetzen und die Opt-out-Richtlinie (EU) 2015/412 vom 11. März 2015, die einzelnen EU-Mitgliedstaaten erlaubt, den Anbau von GVO-Pflanzen auf ihrem Territorium zu verbieten, in nationales Recht umzusetzen. Die Regelung soll derart gestaltet sein, dass solche Verbote im Regelfall auf Bundesebene und bundeseinheitlich verhängt werden. Die Regelung soll sowohl mit alten als auch mit neuen gentechnischen Verfahren veränderte GVO einschließen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 76. Sitzung am 15. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10166 abzulehnen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10166 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 58. Sitzung am 15. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10166 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 40. Sitzung am 15. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10166 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 51. Sitzung am 15. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/10166 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat in seiner 58. Sitzung am 15. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/13072 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 19/13072 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 38. Sitzung am 4. November 2019 zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10166 sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13072 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Dazu wurden acht Sachverständige eingeladen, denen die Möglichkeit einer schriftlichen Stellungnahme zu den Vorlagen anheimgestellt worden ist. Sechs Sachverständige haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und der Veröffentlichung ihrer Stellungnahme jeweils zugestimmt.

Die dem Ausschuss übermittelten schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen sind als Ausschussdrucksachen 19(10)273-A, 19(10)273-B, 19(10)273-C, 19(10)273-D, 19(10)273-E sowie 19(10)273-F erschienen.

Folgende Interessenvertreter und Institutionen sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme in der öffentlichen Anhörung:

Interessenvertreter und Institutionen

- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Einzelsachverständige

- Dr. Matthias Braun
- Prof. Dr. Stephan Clemens

- Dr. Timo Faltus
- Dr. Felix Prinz zu Löwenstein
- Prof. Dr. Tade Matthias Spranger
- Dr. Christoph Then

Die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 4. November 2019 sind in die Beratungen des Ausschusses eingegangen. Die für die Öffentlichkeit freigegebenen schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen, das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung und der Videomitschnitt des Parlamentsfernsehens von der Anhörung sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages (www.bundestag.de) zugänglich.

2. Abschließende Beratung

Zu den Buchstaben a und b

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10166 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13072 in seiner 45. Sitzung am 15. Januar 2020 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, beide Anträge berührten eine inzwischen nur noch unerklärbare Situation im Umgang mit den neuen Züchtungstechnologien. Sie finde es schade, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer noch mit ihrer „alte Leier Agrarwende statt Grüner Gentechnik“ käme, obwohl inzwischen über ganz andere Entwicklungen in der Pflanzenzüchtung geredet werde. Es sei keinem „vernünftigen“ Menschen mehr die Position zu erklären, dass in der konventionellen Pflanzenzüchtung Methoden mit Hilfe von Bestrahlung oder Chemie akzeptiert würden, aber eine „saubere Sache“ der neuen Züchtungstechnologien, wie die sog. Genschere, am besten verboten werden sollte und das, obwohl gewusst werde, dass schon in naher Zukunft Produkte, die mit Hilfe dieser Technik produziert und erzeugt würden, importiert und konsumiert würden. Der Staat werde nicht in der Lage sein, diese Produkte zu kontrollieren. Auf der einen Seite habe sie Sympathie für den Grundgedanken im Antrag der Fraktion der FDP in Bezug auf die neuen Züchtungsmethoden, auf der anderen Seite müsse sie feststellen, dass die Fraktion der FDP es gut verstehe, aus „populistischen“ Anträgen politischen Profit schlagen zu wollen. Das führe zur Verunsicherung der Betroffenen und somit zum Nachteil Deutschlands. Wenn die Fraktion der FDP wirklich etwas Gutes hätte erreichen wollen, hätte sie für Anliegen um Unterstützung werben sollen, aber keinen derartigen Antrag stellen dürfen. Die Fraktion der FDP wisse sehr wohl, dass es wegen der noch nicht abgeschlossenen öffentlichen Debatte zu den neuen Züchtungstechnologien für einen solchen Antrag noch zu früh sei und die Meinungsunterschiede in der Koalition zwischen CDU, CSU und SPD noch nicht ausgeräumt seien. Deshalb werde sie beide Anträge ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, die Fraktion der CDU/CSU habe Recht, dass die Meinungsverschiedenheiten der Koalition im Umgang mit neuen Züchtungstechnologien nach wie vor nicht ausgeräumt seien. Die Fraktion der SPD habe bei diesem Thema eine völlig andere Auffassung als die Fraktion der CDU/CSU. Sie frage sich, warum solche öffentliche Anhörungen wie die des Ausschusses vom 4. November 2019 zum Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10166 sowie zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13072 (öffentliche Anhörung) gemacht würden, wenn am Ende alle Teilnehmer eine unterschiedliche Wahrnehmung von deren Ergebnissen hätten. Die Wahrnehmung der Fraktion der SPD sei gewesen, dass klare rechtliche Verhältnisse existierten, auch wenn die Fraktion der FDP hartnäckig Genom-Editing-Verfahren als herkömmliches Pflanzenzüchtungsverfahren bezeichne und damit das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom 25. Juli 2018 zu durch Mutagenese gewonnene Organismen ignoriere, das in seiner Klarheit nichts vermissen lasse. Das Urteil des EuGH stelle klar fest, dass die sog. neuen Züchtungsverfahren Gentechnik seien, unabhängig davon, ob fremde DNA in das Erbgut eingebracht werde wie bei der alten Gentechnik oder ob wie bei den neuen Verfahren die eigene DNA verändert werde, d. h. Teile herausgeschnitten, verschoben, hinzugefügt oder anderweitig vervielfacht würden. Die Risiken, die Eingriffe in das Erbgut, seien am Ende die Gleichen. Das bedeute, dass ohne eine dem EU-Gentechnikrecht entsprechende Sicherheitsüberprüfung und Kennzeichnung solche Produkte nicht angebaut werden und auf den Markt gelangen dürften. Diese gute Regelung wolle die Fraktion der SPD beibehalten. Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD (für die 19. Wahlperiode) sei sich dazu verständigt worden, das Urteil des EuGH abzuwarten und dann entsprechend zu handeln. Das Urteil der EuGH lasse in seiner Klarheit nichts zu wünschen übrig. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne in vielen Teilen nachvollzogen werden, sei aber überflüssig, weil es an der von ihm skizzierten Stelle im EU-

Gentechnikrecht keinen Handlungsbedarf gebe. Wo die Fraktion der SPD Handlungsbedarf sehe, sei die Frage, wie mit der Opt out-Regelung der EU umgegangen werde. Hier warte sie immer noch auf einen Vorschlag der Bundesregierung.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, in der öffentlichen Anhörung sei dargelegt worden sei, dass Deutschland bzw. die EU es nicht verschlafen dürften, in der Gentechnik weiter zu forschen. In der öffentlichen Anhörung sei aber auch herausgehört gewesen, dass die Risikoabschätzung „das A und O“ bei den neuen Züchtungstechniken sei und ihr insgesamt noch nicht ausreichend Sorge getragen worden sei. Die Fraktion der AfD lehne bis dato einen Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft ab. Sie setze sich für eine gentechnikfreie Landwirtschaft ein. Sie stimme der Fraktion der FDP jedoch zu, dass die Perspektiven der Wissenschaft in der Gentechnik weiter ausgebaut und vorangetrieben werden müssten. Sie sei gegen Freisetzungsversuche, zumal in der öffentlichen Anhörung klar gesagt und deutlich geworden sei, dass, was einmal in der Natur sei, schwierig zurückzuholen sei. Daher werde sie sich zum Antrag der Fraktion FDP enthalten. Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne sie ab. Er sei zwar nicht als Ganzes „schlecht“, aber das Nutzen von Potentialen der Gentechnik in der Forschung würde durch den Antrag erschwert und die im Antrag angesprochene konventionelle Züchtungsmethode Smart Breeding sei nicht die Lösung auf alles. Es müssten geeignete Genpools vorhanden sein, um Züchtungserfolge erzielen zu können. Das sei leider nicht überall der Fall. Wo die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag Recht hätte, sei die Ablehnung von Patenten auf Leben. Sie dürfe es nicht geben und sie seien daher abzulehnen. Die Wahlfreiheit für die Bauern und Verbraucher müsse weiterhin gegeben sein. Sie stimme der Antragsforderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, dass alle Aspekte der Gentechnik, d. h. ethische, rechtliche und molekularbiologische, in den Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen der Bundesländer zu integrieren seien, sodass sich die Öffentlichkeit ihre Meinung über sie selber bilden könne.

Die **Fraktion der FDP** betonte, es müsse sehr offen mit den Chancen neuer Züchtungsmethoden umgegangen werden. Das erzwingen sich aus der Debatte, die in Deutschland seit vielen Monaten in einer bisher nicht gekannten Intensität um den Klimaschutz und um die Ernährungs- und Versorgungssicherheit der Menschen geführt werde. Es wäre in diesem Kontext grob fahrlässig, nicht auch über das Thema der neuen Züchtungsmethoden intensiv zu diskutieren. Es sei eine der Möglichkeiten, die Landwirtschaft für die Zukunft aufzustellen, sie ökologischer und nachhaltiger zu machen und Ertragspotentiale nicht liegen zu lassen. Die Fraktion der FDP sei erfreut, dass im Gegensatz zur SPD inzwischen auch Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) die Chancen der neuen Züchtungsmethoden sehe. Es müsse darüber geredet werden, wie sich in Zukunft Deutschland auf EU-Ebene in dieser Frage positionieren wolle, denn im Ergebnis gehe ein offenerer Umgang mit den neuen Züchtungsmethoden nur über die Änderung des EU-Gentechnikrechts. Die Politik müsse damit umgehen, dass seit geraumer Zeit eine Revolution bei den zur Verfügung stehenden Techniken in der Biotechnologie stattfinde, durch die eine neue Situation entstanden sei. Es müsse damit nicht nur über die alte Gentechnik, die in Deutschland - ob zu Recht oder zu Unrecht - negativ wahrgenommen werde, gesprochen werden, sondern über jene neuen Methoden in der Biotechnologie, die weltweit bereits Anwendung fänden und die daraus resultierenden Produkte auf den Märkten wären. Die hiesige Politik müsse sich fragen lassen, ob sie das Potential der neuen Züchtungsmethoden weiterhin ungenutzt lassen wolle oder im Rahmen eines vernünftigen Umgangs mit ihrer Hilfe Pflanzen züchten lassen wolle, die bestimmte Resistenzen besäßen oder z. B. Vorteile in der Wurzelbildung hätten, um damit insgesamt die Landwirtschaft nachhaltiger werden zu lassen. Dadurch könnten mit weniger Düngung und Pflanzenschutz auf Dauer stabile Erträge auch in Deutschland erwirtschaftet werden. Der Ausschuss rede häufig darüber, wie und was alles verboten werden könnte. Dieses Thema biete stattdessen die Chance, gemeinsam einen Schritt nach vorne zu gehen.

Die **Fraktion DIE LINKE** merkte an, sie sei im Rahmen der Diskussion über die Gentechnik überrascht, welche „Märchen und Heilsversprechen“ immer wiederholt würden, die sich noch nie erfüllt hätten. Den gleichen Beitrag der Fraktion der FDP, den sie aktuell zur neuen Gentechnik gemacht habe, hätte sie auch zur alten Gentechnik gehalten. Der einzige wirkliche „Siegesszug“ von gentechnisch veränderten Pflanzen seien jene, die mit Pflanzenschutzmitteln bzw. mit Insektiziden kombiniert worden seien. Was das für die Natur bedeutete, habe sich unterdessen schon gezeigt. Die von der Fraktion der FDP angeführte Wahlfreiheit wie auch die von ihr favorisierte Koexistenz müssten in Frage gestellt werden. Ohne Zweifel müsse die Kennzeichnungsebene gesichert werden. Das Problem sei, dass gentechnisch veränderte Organismen nicht kontrolliert werden könnten. Es werde unterdessen gewusst, dass gentechnische Pflanzen sich unkontrolliert in der Welt verbreiten könnten. Es gebe zahlreiche Beispiele für diese illegale und nicht gewollte Verbreitung. Es habe u. a. einen Zwischenfall mit dem nicht

zugelassenen gentechnisch veränderten Reis „LL601“ gegeben, der aus einem kleinen Forschungsanbau in Georgia (USA) stammend plötzlich weltweit in Supermarkt-Regalen in Reiserzeugnissen aufgetaucht sei. Vor einigen Jahren wären im Handel nicht zugelassene gentechnisch veränderte orangene Petunien angeboten worden, obwohl der dazugehörige Versuch, der nie weiter verfolgt worden wäre, schon Jahre zurückgelegen hätte. Trotzdem sei dieses Insert phänotypisch plötzlich wieder aufgefallen. Es habe bereits zahlreiche Fälle gegeben, wo Erntegut habe vernichtet werden müssen, weil ungewollt gentechnisch veränderte Pflanzen und Saatgut dazwischen gekommen wären. Die „Mär“ von der Kontrollierbarkeit der Gentechnik sei längst widerlegt. Bei der neuen Gentechniken handle es sich zudem nicht um saubere und gezielte Eingriffe in das Erbgut der Pflanzen. Es werde unterdessen gewusst, dass bei deren Anwendung z. B. Reparaturmechanismen in der Zelle ausgelöst würden, die dann wieder Fernwirkungen als Folge hätten. Daher spreche alles dafür, nicht nur die bestehende Regulierung beizubehalten, sondern – wie von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert – neue Risikobewertungsverfahren einzuführen. Die Bundesregierung müsse in diesem Zusammenhang die Frage beantworten, wann die Opt out-Regelung der EU von Seiten der Bundesregierung endlich in nationales Recht umgesetzt werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** entgegnete zu den Äußerungen der Fraktion der FDP, dass die Gentechnik in Deutschland nicht verboten sei und die Forschung zu ihr, auch mit Bundesforschungsmitteln in einem bislang nie da gewesenen Ausmaß, intensiv stattfinde. Es stelle sich die Frage, was sich hinter der Formulierung eines offenen Umgangs mit den neuen Züchtungsmethoden verberge, wenn die Fraktion der FDP fordere, dass die EU-Freisetzungsrichtlinie dahingehend geändert werden sollte, dass die neue Gentechnik diesen Regulierungen nicht mehr unterfiele. Dies bedeute, dass das Ziel dieser Deregulierung die Beseitigung der Kennzeichnungspflicht und damit die Abschaffung der Transparenz im Umgang mit der Gentechnik sei. Hierzu sei festzustellen, dass die Menschen in diesem Land laut Umfragen mit einer großen Mehrheit von über 80 Prozent keine Gentechnik, auch keine neue Gentechnik, wollten. Vor diesem Hintergrund sei es das Ziel des Antrages der Fraktion der FDP, den Menschen „ein X für ein U“ vorzumachen, d. h. wenn die Kennzeichnung weg wäre, wäre auch die Wahlfreiheit weg, sowohl für Bäuerinnen und Bauern, als auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Deshalb stehe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihre Wahlfreiheit behalten sollten. Wo Gentechnik drin sei, müsse auch Gentechnik darauf stehen. Es bestehe eine vernünftige Regulierung, die dem Vorsorgeprinzip der EU, das verfassungsrechtlich verankert sei, entspreche. Das habe der EuGH klar festgestellt. Dennoch müsse mehr getan werden. Sie fordere in ihrem Antrag, dass die Rückverfolgbarkeit und die Nachweisbarkeit dieser Technologie verbessert werde. Gebraucht werde auch ein internationales Register gentechnisch veränderter Organismen. Notwendig sei zudem eine verbesserte Begleitforschung und Technikfolgenabschätzung sowie ein umfassendes Programm im Sinne einer nationalen Züchtungsstrategie, damit mit den konventionellen Züchtungsmethoden vorangekommen werde. Wenn die Investitionen hier erhöht würden, werde am Ende deutlich mehr erreicht, als einer einzigen Technologie hinterherzulaufen.

Die **Bundesregierung** teilte mit, sie unterstütze seit Jahren die Züchtung klimaangepasster und damit robuster und widerstandsfähiger Kulturpflanzen durch zielgerichtete Forschungsförderung im Rahmen ihrer laufenden Programme. Das schließe ökologische, konventionelle sowie moderne biotechnologische Methoden mit ein. Über alle Forschungstitel hinweg liefen aktuell Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Bereich Pflanzenzüchtung von über 70 Mio. Euro. Zum Urteil des EuGH finde derzeit auf EU-Ebene eine Diskussion statt. Die Bundesregierung unterstütze einen gemeinsamen Ansatz zur Lösung dieser Fragen. Zur Urteilsumsetzung des EuGH müsse daran gearbeitet werden, wie Strategien und Techniken zur Identifizierung, Kennzeichnung und Kontrolle sowie Datenbanken weiterentwickelt werden könnten. Gleichzeitig würden in Zukunft Züchtungserfolge sowie Pflanzen, die resilienter gegen extreme Wetterbedingungen seien, benötigt. Dabei müsse das Vorsorgeprinzip sowie ein hoher Standard im Verbraucher- und Umweltschutz aufrechterhalten werden. Es werde sich in einem gesellschaftlichen Diskussionsprozess befunden, der nicht nur in Deutschland, sondern in Europa, wenn nicht sogar weltweit, stattfinde. Auch innerhalb der Bundesregierung werde sich in diesem Diskussionsprozess befunden. In Bezug das Thema Opt out-Regelung seien die Diskussionen ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

3. Abstimmungsergebnisse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10166 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/13072 abzulehnen.

Berlin, den 15. Januar 2020

Kees de Vries
Berichtersteller

Carsten Träger
Berichtersteller

Stephan Protschka
Berichtersteller

Carina Konrad
Berichterstellerin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstellerin

Harald Ebner
Berichtersteller

